

Allgemeine Einkaufsbedingungen

1. Definitionen und Einleitung

„wir“, „uns“ und „unser(e)“ bezeichnet die GKN Aerospace Deutschland GmbH. „Konzern“ bezeichnet die GKN Aerospace Holdings Limited sowie deren Konzernunternehmen. „Spezifikation“ bezeichnet jede Spezifikation und/oder Zeichnung.

Unsere Vereinbarung mit Ihnen (der „Vertrag“) besteht aus:

(i) jeder von uns erteilten „Bestellung“ („Purchase Order“), jedem „Lieferabruf“ („Delivery Schedule“) oder jeder „Liefervereinbarung“ („Scheduling Agreement“) (zusammen jeweils eine „Bestellung“); (ii) jedem ordnungsgemäß unterzeichneten Vertrag, den wir mit Ihnen über den Kauf von Waren und/oder Dienstleistungen geschlossen haben; (iii) diesen Allgemeinen Einkaufsbedingungen; (iv) allen Spezifikationen sowie Sicherheits-, Gesundheits- und Umweltauflagen, die wir mit Ihnen vereinbaren; (v) den GKN-Werkzeugbedingungen („GKN Tooling Terms“) und den Bedingungen über GKN-Eigentum („GKN Property Terms“); (vi) unseren Qualitätssicherungsanforderungen; sowie (vii) weiteren Anforderungen oder Verfahren, die Ihnen über das GKN-Lieferantenportal (<https://www.gknaerospace.com/en/Utilities/gknaerospace-suppliers/>) oder auf anderem Wege zur Verfügung gestellt werden.

Im Falle eines Widerspruchs zwischen Bestandteilen des Vertrags haben die in dieser Aufzählung weiter oben genannten Dokumente Vorrang.

2. Ausschluss Ihrer Bedingungen

2.1. Jede von uns erteilte Bestellung gilt als von Ihnen angenommen, sobald entweder Ihre schriftliche Auftragsbestätigung bei uns eingeht oder spätestens 7 Tage nach dem Datum der Bestellung, je nachdem, welcher Zeitpunkt früher eintritt.

2.2. Versuchen Sie, zusätzliche oder abweichende Bedingungen für unseren Einkauf einzuführen, einschließlich durch eine Annahmeerklärung zu unserer Bestellung, so werden diese nicht Bestandteil des Vertrags. Sie gelten durch diese Allgemeinen Einkaufsbedingungen als ausgeschlossen und zurückgewiesen.

3. Lieferung

3.1. Sie haben die von uns bestellten Waren und/oder Dienstleistungen gemäß den im Vertrag festgelegten Lieferbedingungen und Lieferterminen zu liefern bzw. zu erbringen. Werden Waren und/oder Dienstleistungen nicht rechtzeitig geliefert bzw. erbracht, können wir die betreffende Bestellung stornieren und den Vertrag kündigen.

3.2. Waren sind DAP (gemäß den jeweils gültigen Incoterms®) zu liefern, sofern kein anderer Vertragsbestandteil abweichende Lieferbedingungen vorsieht. Das Eigentum an den gelieferten Waren geht mit der Lieferung auf uns über.

3.3. Alle Waren sind so zu verpacken, dass sie vor, während und nach der Lieferung angemessen geschützt sind. Soweit von uns verlangt, ist jeder Lieferung in einer für uns akzeptablen Form ein Konformitätszertifikat und/oder ein aktuelles Sicherheitsdatenblatt beizufügen.

4. Qualität, Zurückweisung, Verzug und Freistellung

4.1. Alle von Ihnen gelieferten Waren und/oder erbrachten Dienstleistungen (einschließlich zugehöriger Technologie) müssen: (i) jeder Spezifikation oder sonstigen im Vertrag genannten Anforderung entsprechen; (ii) alle anwendbaren gesetzlichen Anforderungen und Vorschriften einhalten, insbesondere in Bezug auf Transport, Gesundheit, Sicherheit und Umweltschutz; und (iii) keine Schutzrechte Dritter verletzen.

Sie müssen über sämtliche Zustimmungen, Lizenzen und Genehmigungen verfügen, die für die Lieferung der Waren und/oder Dienstleistungen erforderlich sind.

4.2. Die von Ihnen gelieferten Waren müssen: (i) der im Vertrag festgelegten Menge und Beschreibung entsprechen; (ii) von guter Qualität sein; (iii) für ihren gewöhnlichen Verwendungszweck sowie jeden speziellen Zweck geeignet sein, über den wir Sie informiert haben oder den Sie vernünftigerweise kennen mussten; (iv) frei von Konstruktions-, Material- und Herstellungsfehlern sein; und (v) frei von Rechten Dritter und sonstigen Belastungen sein.

4.3. Die von Ihnen erbrachten Dienstleistungen müssen: (i) effizient, sicher und fachgerecht durch entsprechend qualifiziertes und erfahrenes Personal sowie in Übereinstimmung mit den einschlägigen Branchenstandards erbracht werden; und (ii) die Qualität aufweisen, die von einem qualifizierten und erfahrenen Dienstleister unter vergleichbaren Umständen vernünftigerweise erwartet werden kann. Werden Dienstleistungen nicht vertragsgemäß erbracht, können wir Nachbesserung verlangen oder den Vertrag kündigen und die betreffenden Dienstleistungen auf Ihre Kosten durch Dritte erbringen lassen.

4.4. Wir sind berechtigt, jedoch nicht verpflichtet, die von Ihnen gelieferten Waren zu prüfen und zu testen. Wir können Waren, die den Vertragsanforderungen nicht entsprechen, auf Ihr Risiko und Ihre Kosten zurückweisen und zurücksenden. Sie haben solche zurückgewiesenen Waren innerhalb angemessener Frist, jedoch spätestens innerhalb von 15 Tagen nach Mitteilung der Zurückweisung, durch vertragsgemäße Waren zu ersetzen. Mit unserer Mitteilung über die Zurückweisung gehen Eigentum und Gefahr an den zurückgewiesenen Waren auf Sie über.

4.5. Wir können folgende pauschalierte Schadensersatzbeträge verlangen: (a) bis zu 1.000 US-Dollar für jede Qualitätsmeldung; und (b) für jeden Tag des Lieferverzugs 1 % des Preises der Waren oder Dienstleistungen, mindestens jedoch 100 US-Dollar pro Tag, bis zu einem Höchstbetrag von 30 % des Preises der betreffenden Waren oder Dienstleistungen. Die Parteien sind sich darüber einig, dass diese Beträge eine angemessene Vorabschätzung des zu erwartenden Schadens darstellen. Wir behalten uns ausdrücklich das Recht vor, tatsächliche Schäden, Kosten und Aufwendungen geltend zu machen, sofern nachgewiesen werden kann, dass die gesetzlich verfügbaren Schadensersatzansprüche die vorstehend geschätzten Beträge übersteigen.

4.6. Sie haben jedes Konzernunternehmen von sämtlichen Verlusten, Schäden, Kosten, Aufwendungen (einschließlich angemessener Anwaltskosten) sowie sonstigen Ansprüchen (einschließlich Ansprüchen Dritter) freizustellen, die entstehen aus: (i) einer Verletzung des Vertrags durch Sie; oder (ii) einer fahrlässigen Handlung oder Unterlassung von Ihnen, Ihren Mitarbeitern, Vertretern oder Subunternehmern im Zusammenhang mit der Lieferung von Waren und/oder Dienstleistungen.

5. Rechnungsstellung und Zahlung

5.1. Wir zahlen den im Vertrag festgelegten Preis. Dieser umfasst: (i) Lieferkosten; und (ii) Umsatzsteuer („UST“) sowie sonstige Verkaufssteuern auf die vertragsgemäß gelieferten Waren und Dienstleistungen. Für etwaige Quellensteuern sind Sie verantwortlich.

5.2. Sie dürfen Rechnungen für von uns bestellte Waren und/oder Dienstleistungen frühestens zu dem späteren der folgenden Zeitpunkte stellen: (i) am vertraglich vereinbarten Lieferdatum; oder (ii) am tatsächlichen Lieferdatum.

5.3. Rechnungen müssen enthalten: Lieferdatum, Bestellnummer, gegebenenfalls die Exportkontrollklassifizierung (ECCM), Lieferadresse, Beschreibung der Waren und/oder Dienstleistungen einschließlich Teilenummern. Rechnungen sind an die in der jeweiligen Bestellung genannte Rechnungsadresse zu senden und müssen ordnungsgemäße USt-Rechnungen sein.

5.4. Zahlungen werden innerhalb von 90 Tagen nach Ablauf des Monats fällig, in dem uns eine ordnungsgemäß ausgestellte Rechnung zugeht.

5.5. Wir sind berechtigt, vom Preis der bestellten Waren und/oder Dienstleistungen sämtliche Beträge abzuziehen, die dem Konzern aus diesem Vertrag oder aus anderen Verträgen zwischen Ihnen und dem Konzern zustehen.

5.6. Geraten wir mit einer Zahlung in Verzug, ist Ihr einziges und ausschließliches Rechtsmittel die Zahlung von Verzugszinsen in Höhe von 2 Prozentpunkten pro Jahr über dem jeweils geltenden Basiszinssatz der Deutschen Bundesbank. Der Zinsanspruch ist auf maximal 10 % des überfälligen Betrags begrenzt. Die Parteien sind sich darüber einig, dass dies einen angemessenen Rechtsbehelf darstellt.

6. Vertraulichkeit und Geistiges Eigentum

6.1. Sie dürfen keine vertraulichen Informationen des Konzerns oder seiner Kunden, Lieferanten oder Kooperationspartner an Dritte weitergeben oder für andere Zwecke als die Lieferung von Waren und/oder Dienstleistungen nach diesem Vertrag verwenden. Auf Verlangen sind solche Informationen einschließlich aller Kopien unverzüglich an uns zurückzugeben.

6.2. Auf Verlangen haben Sie uns sämtliche Dokumente, Spezifikationen, Pläne, Muster, Informationen oder Waren, die von Ihnen oder für Sie im Zusammenhang mit diesem Vertrag erstellt oder vorbereitet wurden, unentgeltlich und frei von Rechten Dritter zu übertragen. Wir dürfen diese ohne weitere Vergütung nutzen.

6.3. Geistige Eigentumsrechte an Dokumentationen, Prototypen oder sonstigen Materialien, die wir Ihnen zur Verfügung stellen, verbleiben bei uns beziehungsweise unseren Kunden, Lieferanten oder Kooperationspartnern. Sie dürfen solche Materialien ausschließlich zur Erfüllung Ihrer Liefer- und Leistungspflichten verwenden.

6.4. Alle geistigen Eigentumsrechte, die von Ihnen oder für Sie im Zusammenhang mit der Vertragserfüllung geschaffen oder erzeugt werden, stehen uns zu. Sie übertragen uns hiermit sämtliche Rechte, Ansprüche und Beteiligungen an diesen geistigen Eigentumsrechten und verpflichten sich, alle hierfür erforderlichen Erklärungen abzugeben und Maßnahmen vorzunehmen.

6.5. Sie gewähren uns sowie unseren Unterauftragnehmern, Lieferanten und Kunden eine unwiderrufliche, nicht ausschließliche, abgottene, lizenzgebührenfreie und weltweite Lizenz an allen geistigen Eigentumsrechten, die Ihnen gehören oder von Ihnen kontrolliert werden, soweit diese Rechte ebenfalls die Nutzung der gelieferten Waren oder erbrachten Dienstleistungen beeinträchtigen würden.

6.6. Marken des Konzerns, unabhängig davon, ob eingetragen oder nicht, dürfen nur mit unserer ausdrücklichen schriftlichen Zustimmung verwendet werden.

7. Kündigung

7.1. Wir können eine Bestellung ganz oder teilweise jederzeit vor vollständiger Vertragserfüllung durch Mitteilung an Sie stornieren. In diesem Fall schulden wir nicht den Preis für die stornierten Waren oder Dienstleistungen, erstatten jedoch Ihre angemessenen und nachgewiesenen Kosten, die unmittelbar aus der Stornierung entstehen, sofern die Stornierung nicht auf einer Vertragsverletzung Ihrerseits beruht.

7.2. Wir können den Vertrag kündigen: (i) jederzeit aus freiem Ermessen durch schriftliche Mitteilung; (ii) mit sofortiger Wirkung bei Insolvenz, Moratorium, Vergleichsverfahren oder ähnlichen Umständen bei Ihnen oder Ihrer Muttergesellschaft; (iii) bei Vertragsverletzung durch Sie, sofern diese nicht innerhalb von 10 Tagen nach Aufforderung behoben wird.

Die Kündigung einer Bestellung oder des Vertrags lässt bereits entstandene Rechte unberührt.

8. Allgemeine Bestimmungen

8.1. Sie haben alle anwendbaren Gesetze, Vorschriften und Verhaltenskodizes einzuhalten, insbesondere in Bezug auf Datenschutz, moderne Sklaverei, ökologische Nachhaltigkeit, Korruptionsbekämpfung, Wettbewerbsrecht, Verhinderung der Beihilfe zur Steuerhinterziehung und Exportkontrolle sowie den GKN Aerospace Supplier Code of Conduct und die über das Lieferantenportal oder anderweitig bereitgestellten Richtlinien.

8.2. Änderungen Ihres Namens, Ihrer eingetragenen oder operativen Anschrift, Ihres rechtlichen Status, Ihrer Beherrschungsverhältnisse oder Eigentumsverhältnisse sind uns unverzüglich mitzuteilen.

8.3. Sie sowie Ihre Mitarbeiter, Vertreter und Subunternehmer haben bei Aufenthalten auf unserem Gelände sämtliche geltenden Standort- und Sicherheitsvorschriften einzuhalten.

8.4. Unsere Rechte und Rechtsbehelfe aus dem Vertrag schließen andere gesetzliche oder vertragliche Rechte und Rechtsbehelfe nicht aus.

8.5. Unter keinen Umständen haften wir Ihnen gegenüber für einen Betrag, der den Vertragspreis übersteigt.

8.6. Sie dürfen ohne unsere vorherige schriftliche Zustimmung keine Rechte oder Pflichten aus dem Vertrag übertragen oder untervergeben. Jedes Unternehmen unseres Konzerns kann die Vorteile dieses Vertrags in Anspruch nehmen und Waren und/oder Dienstleistungen zu den Bedingungen des Vertrags erwerben.

8.7. Ein Unterlassen oder eine Verzögerung bei der Durchsetzung von Vertragsbestimmungen stellt keinen Verzicht auf unsere Rechte dar.

8.8. Gehen Mitarbeiter kraft Gesetzes auf uns über, sind wir berechtigt, diese zu kündigen. Sie stellen uns von allen daraus entstehenden Kosten frei.

8.9. Die Bestimmungen des Übereinkommens der Vereinten Nationen über Verträge über den internationalen Warenkauf (CISG) sind ausgeschlossen.

8.10. Bei Beschaffungen für Endverwendungen der US-Regierung haben Sie die im Lieferantenportal verfügbare Anlage A einzuhalten. Sie sind verpflichtet, deren Anforderungen einzuhalten und uns zu informieren, falls Sie keinen Zugriff darauf haben.

8.11. Sie sind nicht berechtigt, Lieferungen oder Leistungen aufgrund einer behaupteten Vertragsverletzung unsererseits oder im Falle eines Streits zwischen den Parteien auszusetzen. Sie haben angemessene und ausreichende Versicherungen vorzuhalten, die Ihrer Größe sowie Ihren Verpflichtungen und Haftungsrisiken unter diesem Vertrag entsprechen, und auf Verlangen einen entsprechenden Nachweis vorzulegen.

8.12. Sie haben uns alle Informationen zu den von Ihnen gelieferten Waren und Dienstleistungen zur Verfügung zu stellen, die wir anfordern. Diese Informationen müssen vollständig und korrekt sein. Der Vertrag stellt die vollständige Vereinbarung zwischen den Parteien dar und ersetzt sämtliche vorherigen Vereinbarungen, Zusagen, Gewährleistungen, Erklärungen und Absprachen in Bezug auf seinen Gegenstand, unabhängig davon, ob diese schriftlich oder mündlich erfolgt sind.

9. Anwendbares Recht und Gerichtsstand

Der Vertrag sowie alle außervertraglichen Verpflichtungen, die sich aus oder im Zusammenhang mit ihm ergeben, unterliegen deutschem Recht. Ausschließlicher Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus oder im Zusammenhang mit diesem Vertrag, einschließlich Fragen seines Bestehens, seiner Gültigkeit oder Beendigung, sind die Gerichte in München, Deutschland.